

Beschlussauszug aus der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2019

**Top 11 Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB vom Bebauungsplan Nr. 1002 a "Auf Mühl-
tal" und den Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebau-
ungsplanes Nr. 1002 a "Auf Mühlal"**

Beschluss:

Auf dem Flurstück Nr. 6736/1, Gemarkung St. Ingbert Mitte wird einer Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze und der Baulinie im Bebauungsplan Nr. 1002 a "Auf Mühlal" zur Errichtung eines Wohngebäudes und einer Garage, welche die festgesetzte Baugrenze überschreiten und von der Baulinie zurück rücken, zugestimmt.

Einer Befreiung vom festgelegten Standort der Garage an der Südwestgrenze wird zugestimmt. Der Befreiung von der Festsetzung der maximal zulässigen Geschosshöhe in den Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1002 a "Auf Mühlal" zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.